

Vorlage von: Herr Taubald
Aktenzeichen: 200.25

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

In seiner Sitzung am 26.06.2025, Beschlussvorlage 2025/023, beschloss der Gemeinderat, die AWO Schwäbisch Hall mit der außerhalb der Unterrichtszeit liegenden Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an der Vellberger Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 zu beauftragen.

Zur Vorbereitung dieses Betreuungsangebots ab dem nächsten Schuljahr sind die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen vom Gemeinderat zu beschließen. Hierfür hat die Verwaltung mit Beteiligung der Schule und der Arbeiterwohlfahrt Schwäbisch Hall die als Anlage enthaltene Benutzungsordnung erarbeitet. In dieser sind die Grundsätze für die Betreuung sowie die für die Betreuung zu erhebenden Gebühren festgelegt.

Es ist vorgesehen, die verbindlichen Anmeldungen zur Ganztagesbetreuung und zur Schulferienbetreuung ab dem nächsten Schuljahr bei den Erstklässlern bereits mit der Schulanmeldung bis Mitte März d.J. abzufragen.

Hierzu wird den betroffenen Erziehungsberechtigten neben einem Informationsschreiben, die Benutzungsordnung und ein Anmeldeformular für die Betreuung während den Schultagen überreicht.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird über ein Online-Portal, das auf der städtischen Homepage installiert ist, erfolgen.

Die hiernach verbleibenden übrigen Betreuungsplätze werden voraussichtlich ab Juni d.J. für die Betreuung der 2. bis 4. Klassenstufe zur Verfügung stehen.

Anlage: Benutzungsordnung Ganztagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für städtische Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Vellberg wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.